



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	72 /2016
	Verantwortlich:	OV Neureut Rechnungsamt
Jugendmusikschule Neureut (JMS Neureut) hier: vorgesehene Änderung der Satzung mit Gebührenanpassung zum 01.01.2017		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Verwaltungsausschuss	09.11.2016			x	Empfehlung Zustimmung
Ortschaftsrat	29.11.2016	3	x		

Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat beschließt

- die Änderung der Satzung der Jugendmusikschule Neureut zu § 15 Abs. 2 Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen sowie der entsprechenden Richtlinien ab dem 01.01.2017

und

- die Anpassung der Gebühren zu § 10 der Satzung ab dem 01.01.2017.

Der Ortschaftsrat wird (nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 09.11.2016) um Entscheidung gebeten.

Auf die bereits überlassenen Anlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein		ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
	Mehreinnahmen ca. 9.900 Euro/Jahr				
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Zusammenfassung als Kurzüberblick:

Der Karlsruher Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 beschlossen, die Rabattgewährung im Rahmen des Karlsruher Passes fortzuentwickeln. Die aktuelle Ermäßigung aus sozialen Gründen für die Unterrichtsgebühren und die Instrumentenmiete wird ab dem 01.01.2017 von 80% auf 66,7% gekürzt. Die Satzung für die JMS Neureut sowie die Richtlinien hierzu sind zu diesem Zeitpunkt anzupassen (siehe **Anlagen 2 + 3**).

Die vorgesehene Gebührenanhebung zum 01.01.2017 folgt den vom Gemeinderat beschlossenen Festlegungen im Rahmen der Haushaltsstabilisierung (sogenanntes Maßnahmenpaket 1). Danach sollen die Gebühren für die JMS Neureut im zweijährigen Rhythmus nach 2015 um rd. 3% ab dem 01.01.2017 angepasst werden (siehe insbesondere **Anlage 4b**).

Ergänzende Ausführungen:

1 Satzungstext zu § 15 Abs. 2 Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen sowie der entsprechenden Richtlinien

→ siehe **Anlage 1** (Artikel 1+3) + **Anlagen 2+3** (Synopsen) zu dieser Beschlussvorlage

Die Satzung der JMS Neureut zu „Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen“ ist in § 15 Abs. 2 und die entsprechende Richtlinie ist in Ziffer 2 entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Regelung zum Karlsruher Pass vom 26.07.2016 anzupassen (Verringerung der Ermäßigung von 80% auf 66,7%). Die Änderungen sind im Vergleich "Alte / Neue Fassung" ersichtlich.

2 Zeitpunkt der letzten Gebührenanpassungen

Die Gebühren für die JMS wurden zuletzt zum 01.01.2015 angepasst und zuvor jeweils zum 01.01. in den Jahren 2013, 2010, 2008, 2006, u.a.

Die vorgesehene Gebührenerhöhung zum 01.01.2017 folgt der vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahme zur Ertragssteigerung im Rahmen des Haushaltsstabilisierungsprozesses (Maßnahmenpaket 1).

3 Vorgesehene Gebührenerhöhung zum 01.01.2017

Die Satzung der Stadt Karlsruhe für die JMS Neureut regelt in § 10 die Gebührenpflicht:

"(1) Zur Deckung ihres Aufwands für die Jugendmusikschule Neureut erhebt die Stadt Karlsruhe Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührenverzeichnisses, das einen Bestandteil dieser Satzung bildet."

→ siehe **Anlage 1** (Artikel 2) + **Anlagen 4a+b** (Synopsen)

In den beigefügten Unterlagen sind die einzelnen Gebühren gegenübergestellt (Stand 01.01.2015 und 01.01.2017). Beispielhaft werden im Folgenden einzelne Positionen der vorgesehenen Erhöhung aufgelistet:

3.1 Erhöhung der Gebühren des Klassenunterrichts im Fachbereich 1

<u>Früherziehung</u>	pro 60 Minuten-Einheit um 1,00 €/Monat von 29,00 € auf 30,00 € pro Monat	3,45%
<u>Grundausbildung</u>	pro 45 Minuten-Einheit um 0,80 €/Monat von 22,20 € auf 23,00 € pro Monat	3,60%

3.2 Erhöhungen im Fachbereich 2 (pro 45 Minuten-Einheit)

<u>Einzelunterricht</u>	um 3,00 €/Monat von 98,40 € auf 101,40 € pro Monat	3,01%
<u>2er- Gruppenunterricht</u>	um 1,80 €/Monat von 58,95 € auf 60,75 € pro Monat	3,05%
<u>3er- Gruppenunterricht</u>	um 1,50 €/Monat von 49,95 € auf 51,45 € pro Monat	3,00%

3.3 Sonstige Gebühren

Veränderungen sollen erfolgen im Bereich Ergänzungsfächer und Blockseminare sowie bei den Entgelten für die Kammermusik und für die Instrumentenüberlassung. Sie sind aus den Synopsen der Gebührenverzeichnisse zum Gültigkeitszeitpunkt 01.01.2015 und 01.01.2017 ersichtlich.

4 Kostendeckungsgrad

→ siehe **Anlage 5** zu dieser Beschlussvorlage

Der Kostendeckungsgrad würde bei der JMS Neureut für 2017 ohne Gebührenerhöhung kalkuliert bei 49,00 % und mit der vorgesehenen Anhebung bei 50,14 % liegen.

5 Statistik über Beleger- und Schülerzahlen

→ siehe **Anlage 6** zu dieser Beschlussvorlage

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
Der Ortschaftsrat wird um Entscheidung zu
 - der vorgesehenen Satzungsänderung ab dem 01.01.2017 und
 - den Gebührenanpassungen ab dem 01.01.2017 für die JMS Neureut gebeten.

- II. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates.